

Informationen aus dem Gemeinderat

Die Realisierung von zusätzlichem Schulraum, gewichtige Infrastrukturprojekte im Hoch- und Tiefbau, die Volksinitiative «Jetzt si mir draa» und diverse weitere Themen beschäftigten den Gemeinderat im laufenden und vergangenen Monat. Ein Rück- und Ausblick.

Auf der Niderdorf-Wiese, westlich des Sonnenwegs, soll in zwei Etappen ein Schulhausprovisorium realisiert werden, die Umsetzung der ersten Etappe ist – vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung – per Sommer 2022 geplant

Seit Januar 2022 ist klar, die Schule Egerkingen benötigt nicht, wie im Herbst 2021 noch angenommen, nur für eine Klasse zusätzlichen Schulraum, sondern für zwei, und dies bereits ab Sommer 2022. Die Kommission für öffentliche Bauten (ÖBK) prüfte deshalb 5 mögliche Szenarien:

1. Zwei freistehende Mietcontainer auf der Niderdorf-Wiese;
2. Bezug des Clubhauses des FC Egerkingen: Die Räumlichkeiten sind auch für nur eine Klasse zu klein.
3. Bezug der Alten Mühle: Für eine Belegung eignet sich höchstens die Kornkammer im Erdgeschoss, die Räume in den höhergelegenen Etagen werden aus Sicherheitsgründen (u.a. Brandschutz) von der SGV nicht akzeptiert.
4. Zusätzliche Containeranlage auf dem Schulareal Mühlematt: Bei dieser Variante besteht ein möglicher Arealkonflikt mit dem an diesem Standort vorgesehenen Schulhausneubau; das Provisorium müsste bis zur Realisierung des Neubaus bestehen bleiben, ansonsten ist ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis nicht gegeben.
5. Mögliche Etappierung des «grossen» Provisoriums auf der Niderdorf-Wiese (GB Egerkingen Nr. 2464), westlich des Sonnenwegs: Mit Vertretern der FAGSI AG, Wikon, einer führenden Anbieterin von Containern und Gebäuden in Containerbauweise, wurde geprüft, ob eine erste Etappierung der grossen Containerbaute direkt auf dem angedachten Areal (der Niderdorf-Wiese) bereits zur Nutzung ab diesem Sommer möglich ist. Die 1. Bauetappe soll per Sommer 2022 mit den aktuell noch in Oberbuchsiten stehenden Schulcontainern erstellt werden. In der 2. Etappe würde dieses Provisorium mit den restlichen 84 Mietcontainern der FAGSI AG ergänzt und vervollständigt.

Der Gemeinderat sprach sich auf Antrag der ÖBK einstimmig für Variante 5 aus, der schlussendlich rund 60 m lange Containerkomplex, inklusive Pausenplatz, findet nur auf diesem Grundstück genügend Platz.

Sämtliche Vorarbeiten – Erd-, Fundations- und Leitungsarbeiten – sollen vor der Montage der ersten Container abgeschlossen sein, sodass in der zweiten Bauetappe nur noch die Mietcontainer montiert werden müssen.

Die Grobkostenschätzung für das «kleine» und das «grosse» Provisorium beläuft sich auf knapp 1.5 Mio. Franken:

- Kaufangebot der Gemeinde Oberbuchsitzen	CHF	110'000.00
- FAGSI-Angebot vom 03.02.2022: Umsiedlung Oberbuchsitzen-Egerkingen	CHF	76'873.55
- FAGSI-Mietangebot vom 03.02.2022: 84 Container, Dauer 30 Monate (inkl. Vordach, Montage, Transport, Demontage und Rücktransport)	CHF	914'480.00
- FAGSI-Angebot vom 07.12.2021: Fundamentplatten	CHF	17'500.00
- FAGSI-Endreinigungskosten	CHF	6'600.00
- Angebot R. Dörfliger AG: Erdarbeiten, Kieskoffierung, Belag und Rückbau	CHF	90'376.45
- Angebot Vogel AG vom 28.02.2022: Grabarbeiten / Werkleitungen	CHF	36'802.20
- Angebot Mollet AG vom 28.02.2022: Sanitärinstallationen	CHF	57'542.00
- Annahme Nünlist AG vom 28.02.2022: Elektr. Installationen	CHF	43'460.15
- Grobschätzung der EVE: Hausanschluss (Netzwerk)	CHF	76'000.00
- Angaben gemäss Schulleitung: Schulmobiliar	CHF	60'000.00
- Rundung	CHF	10'365.65
Total Kostenprognose Schulraumprovisorium	CHF	1'500'000.00

Mit dem «kleinen» Provisorium entsteht Schulraum für 2 Klassen, während das «grosse» Provisorium folgende Räumlichkeiten beinhalten wird:

- 11 Klassenzimmer à je 75 m²
- 5 Gruppenzimmer à je 35 m²
- 1 Zimmer für Französisch à 75 m²
- 1 Zimmer für Englisch à 75 m²
- 1 Lehrerzimmer / Kopierraum à 75 m²
- geschlechtergetrennte Nasszellen

Über die entsprechende Kreditvorlage werden die Stimmberechtigten anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung vom 28.03.2022 abstimmen.

Die Arbeitsvergaben für die baulichen Anpassungen am Feuerwehrmagazin sind mehrheitlich erfolgt und die Umbauarbeiten in vollem Gang

Am 13.12.2021 genehmigten die Stimmberechtigten einen Kredit über CHF 300'000.– für bauliche Anpassungen am Feuerwehrmagazin. Das vor mehr als 30 Jahren erstellte Magazin der Feuerwehr Egerkingen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorgaben. Entsprechend wurde ein Projekt für die notwendigen baulichen Anpassungen erarbeitet. Die Umbauarbeiten betreffen insbesondere die sanitären Anlagen mit den Duschen und der Garderobe, welche durch den ständig wachsenden Frauenanteil in der Feuerwehr geschlechtergetrennt erneuert werden müssen. Neu wird zudem der Kommandoposten ins Magazin integriert und es erfolgen Anpassungen zur Verbesserung der Trennung von sauberen und verschmutzten Gerätschaften. Zwischenzeitlich ist die Submission erfolgt und der Gemeinderat resp. die Kommission für öffentliche Bauten konnte die Arbeiten wie folgt vergeben:

- a) Baumeisterarbeiten zum Betrag von CHF 62'605.15 an die Vogel Bauunternehmung AG, Egerkingen
- b) Elektroarbeiten zum Betrag von CHF 55'984.05 an die CKW Hägendorf AG, Hägendorf
- c) Sanitärarbeiten zum Betrag von CHF 58'006.85 an die Mollet AG, Egerkingen
- d) Schreinerarbeiten zum Betrag von CHF 27'670.20 an die Fischer Schreinerei GmbH, Egerkingen
- e) Gipserarbeiten zum Betrag von CHF 23'538.10 an die Gäumalerei Hug AG, Egerkingen
- f) Malerarbeiten zum Betrag von CHF 9'816.70 an die Gäumalerei Hug AG, Egerkingen

Die Solothurnische Gebäudeversicherung beteiligt sich mit 25 % an den Investitionskosten, die entsprechende Beitragszusicherung ist erfolgt.

Notwendige Vergrößerung der Reservoirkapazität des Wasserreservoirs Flüematt nach Generellem Wasserversorgungsplan (GWP): Statt eines Ausbaus des bestehenden Reservoirs soll ein Neubau am alternativen Standort Holzbünten geplant werden

Am 19.05.2021 wurde der Gemeinderat erstmals über den aktuellen Stand der Planung für die nach Generellem Wasserversorgungsplan (GWP) notwendige Vergrößerung der Reservoirkapazität Flüematt orientiert, ebenfalls über die Prüfung eines alternativen Reservoirstandortes Holzbünten. Im Grundsatz wurden zwei Varianten erarbeitet:

1. Ausbau Standort Flüematt: Neben dem bestehenden Reservoir (Baujahr 1972) wird eine neue Kammer mit 1'250 m³ Inhalt erstellt. Das bestehende Reservoir wird leicht saniert und für die restliche Nutzungsdauer bis in die Jahre 2038 - 2052 weiterbetrieben. Für die Verbindung ins Dorf wird eine neue, rund 350 m lange Leitung gebohrt.
2. Alternativer Standort Holzbünten: Auf dem Grundstück GB Nr. 1921 der Bürgergemeinde Egerkingen an der Katzenhalde östlich des Siedlungsgebietes wird eine neue Reservoirkammer mit 1'250 m³ Inhalt erstellt. Dies ist neben dem Steinbruch der einzige Standort, an welchem in Egerkingen ein Reservoir auf Höhe des bestehenden realisiert werden kann. Das Reservoir Flüematt wird leicht saniert und für die restliche Nutzungsdauer als Gegenbehälter weiterbetrieben. Anschliessend kann am Standort Holzbünten eine zweite Kammer angebaut und das Reservoir Flüematt zurückgebaut werden. Alternativ könnten am Standort Holzbünten bereits zu Beginn beide Kammern erstellt und das Reservoir Flüematt ohne Weiternutzung direkt stillgelegt werden.

Zwischenzeitlich wurde die Planung weitergeführt und die beiden Varianten wurden detailliert miteinander verglichen. Für den alternativen Standort Holzbünten führte die SolGeo AG eine Baugrunduntersuchung durch, um die geologischen Bedingungen für einen Neubau zu eruieren.

Die für das Vorprojekt verantwortliche Emch+Berger AG hat aufgrund der vorhandenen Grundlagen einen Bericht zum Vorprojekt erstellt. Dieser umfasst neben der Ausgangslage einen detaillierten Vergleich der beiden Standorte, einen Beschrieb der Projekte an den Standorten Flüematt und Holzbünten sowie der notwendigen Sanierung des bestehenden Reservoirs und die entsprechenden Kostenschätzungen. In einem Variantenvergleich werden die verschiedenen Varianten einander gegenübergestellt und bewertet. Die Variante Holzbünten ist dabei nochmals unterteilt in den Bau einer Kammer oder eine direkte Fertigstellung mit zwei Kammern, kombiniert mit der Stilllegung des Reservoirs Flüematt.

Die Kosten für die Varianten betragen:

- Variante 1 Flüematt: CHF 2.965 Mio.
- Variante 2 Holzbünten, kombiniert mit Flüematt: CHF 3.720 Mio.
- Variante 3 Holzbünten mit Stilllegung Flüematt: CHF 4.070 Mio.

In der Kostenrechnung zu berücksichtigen sind jedoch auch die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie der Wiederbeschaffungswert und damit die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung. Die Werkkommission hat sich nach Beratung des Geschäfts für einen kompletten Neubau mit 2 Wasserkammern am Standort Holzbünten ausgesprochen und dem Gemeinderat aus dem Variantenvergleich Holzbünten entsprechend Variante 3 zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Als grösstes Risiko bei einem Standort Flüematt wird die Bohrung der Leitung ins Dorf erkannt, welche in einer grösstmöglichen Distanz zum Flüemattweiher erfolgen sollte. Dazu sind noch vertiefte Abklärungen mit einem versierten Geologen notwendig.

Der Nachteil bei einem Standort Holzbünten hingegen ist, dass das heutige Versorgungsnetz auf das Reservoir Flüematt ausgelegt ist, was grössere Anpassungen am Wasserleitungsnetz bedingt. Dazu hält die Werkkommission jedoch fest, dass in der Bühlstrasse sowie der Thalrichstrasse und der Tellstrasse die Wasserleitungen unabhängig von einem möglichen Reservoirbau am Standort Holzbünten in Kürze saniert werden müssen (Synergie mit dem anstehenden Strassenausbau Thalrich-/ Tellstrasse nach Erschliessungsplan).

Die Pumpen im Zonenpumpwerk Froschacker reichen aus, um auch ein Reservoir Holzbünten zu befüllen.

Die Flüemattquellen könnten bei beiden Varianten weiterhin als Noteinspeisung genutzt werden. Mit einem Behälter kann das Quellwasser gefasst, mittels einer UV-Anlage entkeimt und über ein in die bestehende Leitung eingezogenes Rohr ins Netz eingespeist werden. Eine dauerhafte Nutzung der Quellen, sowohl Flüematt wie Rotbrünneli, würde nach wie vor die Ausscheidung einer Schutzzone bedingen.

Ein entscheidendes Argument für den Standort Holzbünten sieht die Werkkommission in der Lage des Reservoirs, welches schneller zu erreichen und damit einfacher zu betreuen ist. Ein weiterer Vorteil bedeutet die kürzere Distanz zum Leitungsnetz im Dorf, was weniger Risiken birgt. Zudem müsste mit der Variante 3 das Reservoir Flüematt nicht mehr saniert werden.

Nach eingehender Beratung der Variantenvorschläge kam auch der Gemeinderat zum Schluss, dass Variante 3 die beste Option darstellt. Nachdem sich zwischenzeitlich auch die Bürgergemeinde als Eigentümerin des Grundstücks Holzbünten positiv zu diesem Standort äusserte, soll nun definitiv diese Variante weiterverfolgt werden.

Die Emch+Berger AG stellt das Vorprojekt bis voraussichtlich Sommer 2022 fertig, anschliessend wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Werkkommission eine neue Submission für die weitere Planung, welche die Phase Bauprojekt bis und mit Realisierung und Inbetriebnahme beinhaltet, durchführen.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage reichte der Gemeinderat gegen die geplante Richtplananpassung 2021 zur Sicherung des Grundwasserdargebots schriftliche Einwendungen ein, welche die Anträge der von den geplanten Massnahmen besonders betroffenen ortsansässigen Landwirte aufnimmt

Im Kanton Solothurn werden der gesamte Trinkwasserbedarf und ein bedeutender Teil des Brauchwasserbedarfs aus den Grund- und Quellwasserressourcen gedeckt. Für die im öffentlichen Interesse liegenden Trinkwasserfassungen werden Grundwasserschutzzonen ausgeschieden, um das Grundwasserdargebot langfristig zu sichern. Für die Versorgung der Bevölkerung ist heute genügend Trinkwasser vorhanden. Eine langfristige und bessere Sicherung der Fassungsstandorte ist jedoch erforderlich, weil die Siedlungsausdehnung und die Intensivierung der Landnutzung die Grundwasserschutzzonen unter Druck setzen. Grundwasserschutzzonen von Trinkwasserfassungen, die von regionaler Bedeutung sind, müssen dabei prioritär gesichert werden.

Zudem ist es heute in den ergiebigen Talgrundwasserleitern schwierig, freie Gebiete zu finden, in denen neue leistungsfähige Trinkwasserfassungen mit gesetzeskonformen Grundwasserschutzzonen errichtet werden können. Die letzten freien Gebiete, die sich für die künftige Wasserversorgung eignen, sollen deshalb mit Grundwasserschutzarealen vorsorglich gesichert werden. Das Amt für Umwelt beabsichtigt daher, das heute bereits erschlossene wie auch das für künftige Trinkwassernutzungen noch zur Verfügung stehende Grundwasserdargebot besser zu sichern. Das Hauptziel dieses Vorhabens besteht darin, bestehende Grundwasserpumpwerke und Quellen, die für die Wasserversorgung von regionaler Bedeutung sind, festzulegen und im kantonalen Richtplan aufzunehmen sowie Grundwasserschutzareale für künftige Fassungen von regionaler Bedeutung auszuscheiden und diese in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Bereits am 20.10.2021 nahmen der Gemeinderat und die Werkkommission im Rahmen einer Anhörung zum Projekt «Sicherung Grundwasserdargebot für regionale Wasserversorgung» Stellung. Dabei wurden die Herleitung und die prioritären Interessen der Trinkwassernutzung als nachvollziehbar bezeichnet, gleichzeitig wurden aber auch kritische Fragen gestellt.

Seit dem 21.02. und noch bis 05.04.2022 liegt die Richtplananpassung 2021 nun öffentlich auf und es können beim Kanton schriftlich Einwendungen eingereicht werden. Der Gemeinderat nutzte diese Möglichkeit und nahm die Anträge der ortsansässigen Landwirte, welche diese am 02.03.2022 schriftlich und persönlich auf der Verwaltung einreichten, in seine Vernehmlassung auf.

In seiner Stellungnahme hält der Gemeinderat fest, dass die Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen verhältnismässig und mit grösster Rücksichtnahme auf die von den Lasten direkt Betroffenen zu erfolgen hat. Im Falle der vorgesehenen Grundwasserschutzareale auf dem Gemeindegebiet von Egerkingen sind alle fünf noch verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe der Einwohnergemeinde stark bis sehr stark betroffen. Für mehr als die Hälfte der Betriebe ist spätestens nach Genehmigung der nachgelagerten «Nutzungsplanung Grundwasserfassung» die Bewirt-

schaftung als produzierender Betrieb nicht mehr möglich. Existenzen werden vernichtet und die Einschränkungen müssen in diesen Fällen als faktische Enteignung bezeichnet werden.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Egerkingen beantragte deshalb, auf eine Festsetzung von Grundwasserschutzarealen sowie die Festlegung von Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung im Gebiet Egerkingen – Oberbuchsiten zu verzichten, bis nachstehende Punkte geklärt sind:

- a) Vorliegen rechtsverbindlicher Angebote für einen Realersatz an die Direktbetroffenen und/oder;
- b) Vorliegen rechtsgültiger Vereinbarungen mit den Direktbetroffenen über jährliche Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen, Eigentumsbeschränkungen, Ertragsausfälle und betriebliche Mehraufwendungen und damit Vorliegen der Erkenntnisse über die Auswirkungen auf den Wasserpreis für den Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu;
- c) Vorliegen eines Nachweises über die tatsächlich mögliche Menge Grundwasser, die im Gebiet Egerkingen – Oberbuchsiten gewonnen werden kann;
- d) Vorliegen der Strategien und der Gesetzesrevision auf Bundesebene zur Umsetzung der Motion 20.2635 «Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche»;
- e) Vorliegen eines Nachweises über den erwarteten Karstwasserzutritt im Untergrund im vorgesehenen Bereich Egerkingen – Oberbuchsiten;
- f) Argumentarium, weshalb es im Raum Egerkingen – Oberbuchsiten zwei Standorte (einer auf Gemeindegebiet Egerkingen und ein zweiter auf Gemeindegebiet Oberbuchsiten) braucht.

In der Höhenstrasse muss gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) die Meteorwasserleitung ersetzt werden, die Arbeiten sind – vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung – in der Zeit von Mai bis Juli 2022 geplant

Im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Einwohnergemeinde Egerkingen ist eine Kalibervergrösserung der Meteorwasserkanalisation in der Höhenstrasse vom Schacht 2B635 oberhalb der Ausfahrt Lipo-Gebäude bis zur Einleitung in den Thalrechbach auf einer Länge von rund 300 m enthalten. Dieser Ersatz ist im aktuellen Finanzplan für dieses Jahr vorgesehen, da der Leitungsausbau nach Möglichkeit vor dem Neubau der neuen Tesil-Erschliessungsstrasse Höchenacker realisiert werden soll. Die Werkkommission hat die KFB Pfister AG, Egerkingen im vergangenen Herbst mit der Erstellung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag beauftragt.

Im erwähnten Abschnitt wird eine neue Leitung mit DN 300 resp. 400 mit neuen Schächten erstellt. Die Strassenentwässerung wird an die neue Leitung angeschlossen. Im Bereich der neu zu erstellenden Stichstrasse Höchenacker wird ein Anschluss an die neue Meteorwasserleitung sowie auch bereits ein Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation mit einem zusätzlichen Schacht erstellt. Diese Anschlüsse, wie auch der Neubau der Stichstrasse finanziert die AWF AG, Egerkingen.

Gemäss Kostenvoranschlag muss mit Investitionskosten in der Höhe von CHF 250'000.– gerechnet werden, der entsprechende Kreditantrag wird den Stimmberechtigten am 28.03.2022 an einer a.o. Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Terminlich soll der Leitungsbau im Zeitraum Mai - Juli 2022 erfolgen. Im gleichen Zug kann auch die Gehwegverbindung von der Höhenstrasse zur Bachmattstrasse, welche der Gemeinderat bereits im letzten Sommer beschlossen hat, realisiert werden.

Der Neubau der Stichstrasse Höchenacker für die Erschliessung des Tesil-Areals durch die AWF AG startet nach neusten Informationen nach den Sommerferien 2022.

Über die entsprechende Kreditvorlage werden die Stimmberechtigten anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung vom 28.03.2022 abstimmen.

Der provisorische Beitragsplan für die Sanierung und den Ausbau der Einschlagstrasse wurde zur öffentlichen Auflage in der Zeit vom 18.03 – 19.04.2022 verabschiedet

Nach Genehmigung des überarbeiteten Grundeigentümerbeitragsreglements im März/Dezember 2021 durch die Gemeindeversammlung und im Februar 2022 durch den Regierungsrat hat die KFB Pfister AG, Egerkingen basierend auf dieser Grundlage den Beitragsplan mit Berechnung der provisorischen Grundeigentümerbeiträge für den Ausbau der Einschlagstrasse erstellt.

Auf Antrag der Werkkommission verabschiedete der Gemeinderat den Beitragsplan zur öffentlichen Auflage in der Zeit vom 18.03. - 19.04.2022 (verlängert wegen des Osterwochenendes).

Die Durchführung der Planaufgabe ist wiederum eine Voraussetzung für die Bauarbeiten, der Baustart kann erst nach Beginn der Planaufgabe erfolgen. Nach aktuellem Zeitplan ist der **Baustart ab 19.04.2022** vorgesehen und mit der Unternehmung abgesprochen. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über den Beitragsplan wie auch den geplanten Baustart vorinformiert.

Für die Umrüstung weiterer Strassenzüge auf LED-Leuchten wurden ein Kredit in der Höhe von CHF 170'000.– zuhanden der Rechnungs-GV vom 20.06.2022 gesprochen

Die Strassenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet ist Sache der Einwohnergemeinde Egerkingen. Technisch betreut die Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) den Bau und den Unterhalt, finanziert wird die Strassenbeleuchtung aber über die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde.

Bei kürzlich realisierten Strassenprojekten wurde die Umstellung auf LED-Leuchten jeweils vollzogen, verschiedene Projekte stehen noch an, in deren Rahmen ebenfalls eine Umstellung erfolgen wird.

Als erster Strassenzug wurde vor einigen Jahren die Höhenstrasse umgerüstet, zwischenzeitlich sind in der Industriestrasse, in der Bahnhofstrasse ab Bannstrasse südwärts, in der Gartenstrasse, in der Martinstrasse, in der Buchsgaustrasse sowie am Ahorn- und Buchenweg LED-Leuchten im Einsatz. Wichtig ist, dass die Umstellung jeweils im Zuge der Realisierung laufender Strassenprojekte erfolgt, wie in diesem Jahr in der Einschlagstrasse. Auch die Vorstadt sowie die Thalrich- und Tellistrasse werden in wenigen Jahren ausgebaut. Die Kosten der Strassenbeleuchtung werden in diesen Fällen jeweils ins entsprechende Projekt integriert.

Bereits kurz vor Ende 2021 befasste sich die Werkkommission mit der Möglichkeit, im Rahmen des laufenden Unterhalts der Strassenbeleuchtung, für welchen jährlich ein Betrag von CHF 30'000.– budgetiert ist, eine Umrüstung der Hauptachse Solothurner-/Oltnerstrasse vorzunehmen. Entsprechend wurde ein Projekt dazu erstellt, für den Abschnitt von der westlichen Gemeindegrenze bis zum Kreisel Bachmatt. Ab hier in Richtung Hägendorf wird die Strassenbeleuchtung mit dem Projekt des Kantons für den Kreisel Winterlen erneuert. In diesem Abschnitt sind 55 Leuchten betroffen. Gerechnet ist nur der Ersatz des Lampenkopfes, die Kandelaber bleiben bestehen. Ersetzt wird zusätzlich bei Bedarf der Sicherungskasten und die Verkabelung.

Ergänzt werden könnte das Projekt mit der Bahnhofstrasse, der Bannstrasse bis zum Gäupark, der Industrie-/Expressstrasse ab Tieflage bis zur Autobahnbrücke (dieser Abschnitt wird durch das ASTRA-Projekt nicht verändert) sowie der Beleuchtung rund um den Gäupark. Zusätzlich sollten beim Gäupark ostseitig des Coop Parkplatzes 3 Kandelaber versetzt werden. Diese stehen heute zwischen der Strasse und den dortigen Lastwagenparkplätzen und werden hie und da angefahren. Zusammengefasst ergibt dies einen Investitionsbedarf in der Höhe von CHF 170'000.–. Die Umsetzung der Umrüstung sieht die Werkkommission über einen Zeitraum von 3 Jahren vor (analog einem Kredit für Kanalsanierungen).

Die Energieersparnis mit LED-Leuchten beträgt rund 50 % gegenüber den Natriumdampflampen. Mit einem Absenken der Leuchtstärke in der Nacht können nochmals 10 - 20 % Energie gespart werden, wobei bei einer Umrüstung immer auch das Alter der zu ersetzenden Leuchten berücksichtigt werden muss. Die Lebensdauer von LED-Leuchten ist noch nicht gesichert, es fehlen entsprechende Erfahrungswerte. Der Aufwand für den Unterhalt dürfte gegenüber den heutigen Natriumdampflampen jedoch tiefer ausfallen. Unabhängig vom Leuchtmittel muss die Strassenbeleuchtung alle 5 Jahre kontrolliert und gemessen werden (z.B. wegen Fehlerstrom auf Kandelaber).

Der Antrag der Werkkommission stiess im Gemeinderat auf positives Echo. Die Umstellung auf LED ist auch ein Beitrag zur Verminderung der Lichtverschmutzung, zudem reduziert sich der Aufwand für den Unterhalt durch den Werkdienst. Der Gemeinderat genehmigte entsprechend einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 170'000.– zuhanden der Rechnungs-GV vom 20.06.2022.

Die Bushaltestellen in der Industriestrasse und die Bushaltestelle Bielgraben Nord werden mit Wartehäusern ausgerüstet

Mit der Umgestaltung und Sanierung der Industriestrasse wurden auf Gemeindegebiet Egerkingen 4 Bushaltestellen neu erstellt (Bifang und Ganggeler). Diese Haltestellen sind seit der Fertigstellung der Industriestrasse in Betrieb, jedoch noch nicht mit Buswartehäusern ausgerüstet.

Für die Industriestrasse hat die Gemeindeversammlung vom 24.09.2018 zwei Kredite genehmigt, einen für einen Leitungsbau der Wasserversorgung und einen für die Erstellung neuer Bushaltestellen sowie den Ersatz der Strassenbeleuchtung. Im Kredit für die Bushaltestellen ist ein bisher nicht verwendeter Betrag von CHF 110'000.– für die Möblierung der Haltestellen mit Buswartehäusern enthalten.

Nach dem Vergleich verschiedener Varianten von Personenunterständen kam die Werkkommission zum Schluss, dass die eingeschlagene Linie der Buswartehäuser weitergeführt werden soll. Es bestehen zwar kostengünstigere Alternativen auf dem Markt, diese sind allerdings ästhetisch wie auch qualitativ nicht befriedigend. Nach Abwägung aller Fakten – nebst dem Variantenvergleich wurden bei der Postauto AG auch die Frequenzen der Haltestellen angefragt – hat sich die Werkkommission entschlossen, dem Gemeinderat die Ausrüstung aller vier Haltestellen an der Industriestrasse mit dem bisher verwendeten Typ von Wartehäusern der Firma Velopa vorzuschlagen. Allerdings sollen die Wartehäuser aufgrund der geringen Frequenz in einer kleineren Grösse bestellt werden. Anstelle der 3-feldrigen Ausführung, wie sie zuletzt bei der Haltestelle Bielgraben Süd verwendet worden ist, soll nur die 2-feldrige Ausführung zum Zug kommen.

Zusätzlich zur Industriestrasse schlägt die Werkkommission dem Gemeinderat auch eine Verbesserung der Haltestelle Bielgraben Nord vor. Bei dieser Haltestelle vor dem Gebäude der Firma Haix besteht heute kein Wartehaus und auch keine Sitzgelegenheit, was schon mehrmals bemängelt wurde.

Aus Sicht des Gemeinderates tragen attraktiv gestaltete Buswartehäuser wesentlich zur Ortsbildpflege bei, weshalb das von der Werkkommission angestrebte einheitliche Erscheinungsbild sehr begrüsst wurde. Der Gemeinderat folgte deshalb dem Antrag der Werkkommission, genehmigte einen Kredit von CHF 37'000.– für die Ausrüstung der Bushaltestelle Bielgraben Nord mit einem Buswartehaus und erteilte der Firma Velopa den Auftrag für die Lieferung und Montage der Buswartehäuser an der Industriestrasse (CHF 85'233.80) sowie im Bielgraben (CHF 27'140.40) zum Gesamtbetrag von CHF 112'374.20 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat sprach sich aus finanzpolitischen Gründen gegen die Volksinitiative «Jetzt si mir draa» wie auch den Gegenvorschlag aus

Die Volksinitiative mit dem Titel «Jetzt si mir draa» - Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen ist in Form einer Anregung am 28.11.2019 fristgerecht eingereicht worden und mit 3'264 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen.

Der Kantonsrat stimmte der Volksinitiative am 02.09.2020 zwar zu, verlangte jedoch die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Der Gegenvorschlag soll zu einer spürbaren Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen führen, ohne aber den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden übermässig zu belasten. Zudem sollen die Steuerabzüge überprüft und die Katasterschätzung revidiert werden.

Gemäss Modellrechnungen wird davon ausgegangen, dass der Steuerertragsausfall bei Annahme der Initiative für die Gemeinden rund 51.3 Mio. Franken bzw. 135 Mio. Franken (Schweizer Durchschnitt) betragen würde, während die Gemeinden bei Annahme des Gegenvorschlags mit Steuerfällen in der Grössenordnung von rund 28.7 Mio. Franken rechnen müssten.

Janick Sulser, Gemeinderat Ressort Finanzen und Jolanda Misteli, Bereichsleiterin Finanzen zeigten dem Gemeinderat die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Einwohnergemeinde Egerkingen auf. Bei Annahme des Gegenvorschlags müssten die Steuern um ca. 5 % angehoben oder

Einsparungen in der Grössenordnung von jährlich CHF 450'000.– erzielt werden, bei Annahme der Initiative müssten die Steuern um ca. 8 % angehoben oder Einsparungen in der Grössenordnung von jährlich CHF 690'000.– erzielt werden.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Einbussen an Steuereinnahmen aus STAFII der Juristischen Personen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden können und sich derzeit auch die Steuerausfälle aufgrund von COVID-19 noch nicht abschätzen lassen. Feststellbar ist jedoch, dass die Zahlungsmoral gesunken und vermehrt Zahlungsaufschub gewährt werden muss.

Der Gemeinderat sprach sich in der Folge grossmehrheitlich gegen die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag aus.

Der Gemeinderat beschloss das weitere Vorgehen bezüglich der neuen kommunalen Leistungsfelder «Budget- und Schuldenberatung» und «Freiwilliges Engagement»

Der Kantonsrat hat am 31.08.2021 der Änderung des Sozialgesetzes in den Bereichen freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung sowie Stärkung und Befähigung von Eltern zugestimmt. Neben der Klärung der kommunalen und kantonalen Leistungsfelder wurde auch beraten, wie die Gemeinden ihre Leistungsfelder ausgestalten können. Den vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im Rahmen der Konzepterarbeitung und Vernehmlassung eingebrachten Bedingungen, dass die Gemeinden in der Ausgestaltung der neuen kommunalen Aufgaben weitgehend frei und selbstbestimmt sein sollen, wurde entsprochen. Die Einwohnergemeinden haben nun zwei Jahre Zeit, in den betreffenden Bereichen entsprechende Angebote aufzubauen, der VSEG bietet ihnen dabei seine Unterstützung an.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen und Bedürfnisse in den 107 Gemeinden möchte der VSEG den Gemeinden jedoch nicht einfach ein Beitragskonzept vorschlagen, stattdessen sollen sich diese für ein auf sie zugeschnittenes Leistungsprodukt entscheiden können. Dafür muss der VSEG wissen, ob individuelle Lösungen pro Gemeinde gewünscht sind oder ob der Verband im Namen von interessierten Gemeinden ein Angebot mit professionellen Leistungsanbietern aushandeln soll.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den VSEG zu beauftragen, im Bereich «Budget- und Schuldenberatung» mit einem professionellen Anbieter einen Leistungsauftrag auszuhandeln, dessen Umfang wird abschliessend der Gemeinderat festlegen.

Im Bereich «Freiwilliges Engagement» wurden die Kommissionen für Kultur, Gesellschaft und Soziales und die Bildungskommission beauftragt, sich Gedanken zu geeigneten Angeboten und Projekten sowie deren Koordination und Vernetzung zu machen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom neu gegründeten Verein «Egerkingen Tourismus» und beschloss, den Verein jährlich mit einem Beitrag aus den Kurtaxeneinnahmen der Einwohnergemeinde zu unterstützen

Bis anhin trat die Gemeinschaft der kurtaxenpflichtigen Betriebe von Egerkingen unter dem Slogan «restandsleep» auf. Dieser ist wenig aussagekräftig, weshalb die Betriebe beschlossen, mit neuem Logo – angepasst an dasjenige der Einwohnergemeinde – den Verein «Egerkingen Tourismus» zu gründen. Der Verein hat zum Ziel, das touristische Angebot in Egerkingen und Umgebung zu entwickeln, zu vermarkten und zu positionieren sowie eigene Veranstaltungen und Events zu planen und durchzuführen. Bereits wurde ein ansprechender Webauftritt erstellt, siehe www.egerkingentourismus.ch.

In den vergangenen Jahren ist ein Teil der Kurtaxeneinnahmen jeweils wieder an die kurtaxenpflichtigen Betriebe zurückgeflossen, was der Regelung gemäss § 2 Abs. 5 des Kurtaxenreglements der Einwohnergemeinde Egerkingen entspricht, wonach die unterstellten Betriebe an den Gemeinderat Anträge zur Mitfinanzierung von konkreten Projekten oder für die Erstellung von weiteren touristischen Anlagen stellen können.

Der neu gegründete Verein wird sich durch Mitgliederbeiträge, Erträge aus eigenen Veranstaltungen oder Leistungsvereinbarungen und Spenden finanzieren, Hauptbestandteil der Einnahmen wird aber sicherlich der Beitrag der Einwohnergemeinde aus den Kurtaxeneinnahmen sein.

Damit die vorgesehenen Aktivitäten zeitnah an die Hand genommen und die Angebote von Egerkingen Tourismus effizient vermarktet werden können, braucht es eine gewisse finanzielle Sicherheit. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Verein «Egerkingen Tourismus» mit jährlich 35 % der Kurtaxeneinnahmen, welche durch Hotelübernachtungen im Vorjahr generiert wurden, zu unterstützen. Gleichzeitig wurde als Vertreter der Einwohnergemeinde im Vorstand des Vereins der für das Ressort Kultur, Gesellschaft und Soziales verantwortliche Gemeinderat bestimmt.

In Kürze

- Der Gemeinderat sprach einen Beitrag von CHF 2'100.– (CHF 0.50 pro Einwohner) an die Glückskette zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung.
- Der Gemeinderat verabschiedete auf Antrag der Planungskommission den Entwurf des Teilzonen- und Gestaltungsplans für eine Terrassenüberbauung auf dem Grundstück GB Egerkingen Nr. 2301 (Chaletweg) zur Vorprüfung an den Kanton.
- Die Schule Egerkingen wächst stetig, aktuell besuchen 47 Kinder die 3. Klasse. Zum heutigen Zeitpunkt weiss man, dass spätestens beim Start des neuen Schuljahres mindestens 48 Kinder in der 4. Klasse unterrichtet werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass bis im August weitere Kinder der 3. bzw. zukünftigen 4. Klasse zuziehen werden, ist gross. Mit jeweils 24 oder mehr Kindern ist gemäss Antrag der Bildungskommission und Schulleitung ein zeitgemässer und guter Unterricht nicht möglich. Der Gemeinderat bewilligte deshalb die Eröffnung einer zusätzlichen reduzierten Abteilung in der 4. Klasse ab Schuljahr 2022/2023.
- Der Gemeinderat nahm mit Bedauern Kenntnis von der Demission von Thomas Stephan als Mitglied der Baukommission per 31.12.2021 infolge Wegzug aus der Gemeinde und verdankte dessen langjährige, wertvolle Verdienste zugunsten der Einwohnergemeinde Egerkingen. Thomas Stephan war während 12 Jahren Mitglied der Bau- und während 7 Jahren Mitglied der damaligen Feuerwehrkommission, zudem leistete er während 17 Jahren in verschiedenen Funktionen aktiven Feuerwehrdienst.
Als neues Mitglied der Baukommission für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 wählte der Gemeinderat auf Antrag der CVP Egerkingen Peter Frey. Der Rat wünscht Peter Frey viel Freude und Erfolg in seiner neuen Funktion.

19.03.2022 / Elvira Biedermann, Verwaltungsleiterin/Bereichsleiterin Zentrale Dienste